Hochstamm-Obstgärten – Gewinn für Natur und Landwirtschaft

Hochstamm-Obstgärten beherbergen viele verschiedene Bewohner. (© Albert Krebs)

Jährlich verschwinden Tausende von Hochstamm-Obstbäumen. Zunehmend gehen Hochstammobstgärten verloren – und damit wertvolle Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. So geht ein prägendes Element unserer Kulturlandschaft verloren. Wer jetzt Hochstamm-Obstbäume pflanzt, fördert nicht nur die Biodiversität und hilft mit das Landschaftsbild aufzuwerten, sondern profitiert auch von finanziellen Beiträgen für diese Leistungen.

Hochstamm-Obstgärten prägen seit Jahrhunderten das Landschaftsbild der Schweiz. Zudem sind sie ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen Flechten und Moose. Anders als die heute weit verbreiteten Niederstammanlagen sind Hochstamm-Obstgärten aus Kernobst-, Steinobst-, Nuss- und/oder Edelkastanienbäumen ein grosser Gewinn für die Vielfalt der Natur. In Kombination mit Extensiv-Wiesen oder anderen ökologischen Ausgleichsflächen ist der Nutzen für die Biodiversität sehr gross. Mit Direktzahlungen (Zahlung für ökologische Ausgleichsflächen, Zahlungen für Öko-Qualität und Vernetzungsbeiträge) unterstützt der Bund das Vorhaben, naturnahe Hochstamm-Obstgärten zu erhalten und wieder vermehrt ins Landschaftsbild einzufügen.

BIODIVERSITÄT

Mehrwert mit Hochstamm-Obstgärten

Naturnahe Hochstamm-Obstgärten sichern das Nahrungsangebot, und sie dienen als Brutstätten und Unterschlupfmöglichkeiten für viele Tierarten. Überlebenswichtig für sehr viele Obstgartenbewohner sind ein extensiver Unternutzen, Kleinstrukturen, Totholz und vorhandene Nistmöglichkeiten. Je grösser ein solcher Hochstamm-Obstgarten ist, desto mehr verschiedene Tierarten leben darin.

Ein Gewinn für Mensch und Natur

Von ökologisch wertvollen Hochstamm-Obstgärten profitieren Tiere auf vielseitige Weise:

- Baumhöhlen, Totholz oder allenfalls künstliche Nisthilfen bieten verschiedenen Vögeln, Siebenschläfern, Fledermäusen, Wildbienen und vielen Käferarten Unterschlupf.
- Extensiv-Wiesen/Weiden sind ausserst wertvolle Lebensräume für sehr viele Kleinlebewesen wie etwa Schmetterlinge und Heuschrecken. Hier finden seltene Obstgartenbewohner wie Wiedehopf, Steinkauz und Gartenrotschwanz ihre Nahrung.
- Viele Tierarten kommen ausschliesslich in Hochstammobstgärten vor.

Auch der Mensch profitiert von Hochstamm-Obstgärten:

- Naturnahe, vielseitige Landschaften erhöhen die Lebensqualität.
- Landwirtschaftsbetriebe können zusätzliche finanzielle Beiträge erhalten.
- Mit der Verwendung alter und seltener Obstsorten wird nebst der kulinarischen Vielfalt auch ein reiches Kulturgut erhalten.

Hochstamm-Obstgärten aufwerten, pflegen und pflanzen

Tipps zur Aufwertung und Pflege

Mit diesen Pflegemassnahmen bleiben Hochstamm-Obstgärten lange bestehen, bilden einen wertvollen Lebensraum und geben gleichzeitig langfristige Erträge ab:

- Bestehende Hochstamm-Obstbäume auch über das Ertragsalter erhalten. Für viele Arten ist Totholz überlebenwichtig.
- Abgegangene Bäume mit neuen ersetzen
- Wiese/Weide unter den Bäumen oder in unmittelbarer Nähe extensivieren
- Hochstamm-Obstgärten mit Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen, Holzbeigen und anderen ökologischen Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe kombinieren
- Künstliche Nisthilfen anbringen
- Fachgerechte Baumschnitte durchführen (bei grösseren Anlagen können landwirtschaftliche Schulen angefragt werden, die den Schnitt mit Auszubildenden durchführen können)

Der Wiedehopf findet seine Nahrung in extensiven Wiesen mit lichter Vegetation. (© Hans Glader / WWF Schweiz).

Dem Wendehals fehlen Hochstamm-Obstgärten mit geeigneten Nisthöhlen. (© Eduard Germann).

Tipps zur Neupflanzung von Hochstamm Obstbäumen

- Im Winter pflanzen, etwa von Mitte Oktober bis Anfang April
- Auf nicht vernässten, aber auch nicht zu trockenen Böden
- Pflanzloch: Durchmesser von rund 1 m und Tiefe von 40 cm
- Wurzelfrass durch Mäuse verhindern: Engmaschiges Knotengitter anbringen
- Wurzelwachstum fördern: Wurzeln leicht anschneiden
- Horizontalen Wuchs fördern und Fruchtbarkeit steigern: Frucht-Äste hinunter binden
- Vor Vieh- und Wildverbiss schützen: Holzverbau anbringen
- Im ersten Jahr reichlich bewässern. Achtung: Keinen Dünger oder unverrotteten Mist verwenden, denn wegen der kurzfristigen hohen Nährstoffkonzentration wird so allenfalls ein rasches Anwachsen der Wurzeln unterbunden
- Achtung: Kantonale und auch kommunale Baugesetze berücksichtigen. Sie schreiben Pflanzabstände zu Strassen (meist 4 m) und Nachbarsgrundstücken vor.

Finanzielle Beiträge

Damit Landwirte mit finanziellen Beiträgen für ihre Hochstamm- und Feldobstbäume unterstützt werden, müssen die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung (DZV) bzw. der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) eingehalten werden. Diese Vorgaben haben das Ziel, die Lebensgrundlage für viele Tierarten zu verbessern. Für bestehende Hochstamm-Obstbäume kann je nach Qualität und Region von weiteren Stellen mit finanzieller Unterstützung gerechnet werden.

Zusätzlich zu den Beiträgen der DZV können noch ÖQV-Beiträge beantragt werden, wenn die folgenden Mindestanforderungen und die zusätzlichen Weisungen an die biologische Qualität (zusätzlich sind noch die kantonalen Richtlinien zu beachten) erfüllt sind:

- Fläche und Anzahl Bäume: 20 Aren mit mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäumen
- Baumdichte: Mindestens 30, maximal 120 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare. Baumdichte bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen: Maximal 100 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare. Distanz von Baum zu Baum höchstens 30 Meter
- Der Hochstamm-Obstgarten ist entweder im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 50 Metern mit einer weiteren ökologischen Ausgleichsfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert. Mögliche Zurechnungsflächen: Extensiv-Wiesen, Streueflächen, Brachen und Säume

Pflanzen Sie neue Bäume und belassen Sie Höhlenbäume und Totholz. (Illustration: Martin Chramosta).

BIODIVERSITÄT

- **Direktzahlungsverordnung:** Hochstamm-Feldobstbäume sind anrechenbar und beitragsberechtigt
- **Öko-Qualitätsverordnung:** Vernetzungsbeiträge und Qualitätsbeiträge für Hochstamm-Obstanlagen
- **Natur- und Heimatschutzgesetz:** Hochstamm-Obstgärten sind je nach Kanton beitragsberechtigt
- **IP-Suisse-Punktesystem:** Hochstamm-Obstbäume sind anrechenbar

Tipp: Klären Sie allenfalls ab, ob Sie durch eine Zusammenarbeit mit folgenden Labels bessere Erträge erwirtschaften können:

- Hochstamm Suisse-Label
- Pro Specie Rara
- IP-Suisse

Unterstützung bei Neupflanzungen

Fragen Sie Privatpersonen und Interessengruppen wie etwa Schulen und die Sektionen von WWF und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, die Sie bei der Umsetzung unterstützen können. Bei grossen Pflanzungen können Sponsoren für eine finanzielle Unterstützung angefragt werden.

Weitere Informationen

- Obstgärten – vielfältige Lebensräume. Schweizer Vogelschutz SVS/ BirdLife Schweiz. www.birdlife.ch
- Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb. AGRIDEA, 2008. www.agridea-lindau.ch
- Ökoqualität im Hochstammobstgarten. Kursmappe AGRIDEA, 2009. www.agridea-lindau.ch
- Ökologische Qualität von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). AGRIDEA, 2009. www.agridea-lindau.ch
- Naturnahe Lebensräume selber einschätzen. Hochstamm-Obstgärten. Ordner AGRIDEA, 2001. www.agridea-lindau.ch
- Obstbäume: Arten und Sorten. Grün Stadt Zürich und Fructus, 2004. www.fructus.ch
- Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems – Biodiversität IP-SUISSE. IP-SUISSE und Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2009. www.ipsuisse.ch

Zu ökologischen Aufwertungen informieren

- Forschungsinstitut für biologischen Landbau. www.fibl.org
- IP Suisse. www.ipsuisse.ch
- Kantonale Fachstelle
- Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife. www.birdlife.ch
- Schweizerische Vogelwarte Sempach. www.vogelwarte.ch
- WWF Schweiz. www.wwf.ch

Adressen von Baumschulen
Jungbäume können in spezialisierten Baumschulen und Gärtnereien gekauft werden. Adressen von Baumschulen finden Sie unter www.prospecierara.ch und www.hochstamm-suisse.ch

Für weiterführende Informationen wählen Sie unsere Hotline-Nummer!

In der Schweiz sind 195 Tierarten, 192 Pflanzenarten und 123 Flechten- und Pilzarten unmittelbar vom Aussterben bedroht. Wertvolle Lebensräume wie Feuchtgebiete und Trockenwiesen wurden in den letzten Jahrzehnten zu 90% zerstört. Biodiversität umfasst den Reichtum der Arten, die Vielfalt der Lebensräume und ihrer Ökosysteme und die genetische Vielfalt der Lebewesen. Die Schweiz hat sich international dazu verpflichtet, den Verlust an Biodiversität zu stoppen. Ohne massive zusätzliche Anstrengungen wird die Schweiz dieses Ziel nicht erreichen können. Helfen Sie mit, die Vielfalt der Natur zu erhalten und mit konkreten Aktionen zu verbessern.

MIGROS · IP-SUISSE · FiBL · vogelwarte.ch · BirdLife SVS/BirdLife Schweiz

WWF *for a living planet*®

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel. 044 297 21 21
Fax 044 297 21 00
service@wwf.ch
wwf.ch

© 1986 Panda symbol WWF – World Wide Fund For Nature – ® "WWF" and "for a living planet" are Registered Trademarks – Kom 462/09 © Kopfbilder Christoph Hügli/WWF